

An die
Stadt Rosenheim
Ordnungsamt
Königstr. 15
83022 Rosenheim

Behördenvermerk:
Antrag eingegangen am:
Unterschrift:

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes
gem. § 12 Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)**

Art des Prostitutionsgewerbes:

- Prostitutionsstätte Prostitutionsfahrzeug
 Prostitutionsveranstaltung Prostitutionsvermittlung
 Verlängerung einer bereits vorhandenen Erlaubnis

Antragsteller_in: natürliche / juristische Person	
---	--

bei juristischen Personen:

Betriebssitz:	
Nr. und Ort des Registereintrages	

Angaben zur Person (bei juristischen Personen, die vertretungsberechtigte Person)

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum -ort, -land	in
Staatsangehörigkeit	deutsch andere:
Wohnadresse	
Handy-Nr.:	

Aufenthaltsgenehmigung

- EG-Staatsbürger_in
 Nicht EG-Staatsbürger_in

ausgestellt durch: _____

unbefristet
befristet bis

mit Gewerbebefugnis
ohne Gewerbebefugnis

Angaben zur Zuverlässigkeit gemäß § 14 bzw. § 15 ProstSchG

Nein: Ja:

- a) anhängige Strafverfahren
b) anhängige Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit
c) anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO

Erläuterungen zu a), b) bzw. c):

Angaben zum Betrieb (im Fall der Antragstellung für eine Prostitutionsstätte):

Anschrift:

Öffnungszeiten: von Uhr bis Uhr

Ruhetage? nein ja, wann?

Getränkeabgabe vorhanden?

nein ja, welche?

Sofern alkoholische Getränke ausgeschenkt werden ist hierfür zusätzlich eine Erlaubnis gem. Gaststättengesetz notwendig.

Betriebsräume:

Lage: (EG,OG etc.)	Betriebsräume (Zimmer, Aufenthaltsräume, Toiletten, Personalräume etc.)	Größe in qm

Bei Prostitutionsveranstaltung: Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung

Bei Prostitutionsfahrzeugen: Angaben zum Fahrzeug inkl. aml. Kennzeichen

Bei Prostitutionsvermittlung: Angaben zur Niederlassung des Gewerbes

Nutzung als Eigentümer_in

Nutzung als Mieter_in

Vermieter_in (Name, Adresse)

monatliche Miete in Euro:

Notwendige Unterlagen:

ist beigelegt wird nachgereicht

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Betriebskonzept
- Grundrisspläne (Maßstab 1 : 100)

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass das Prostitutionsgewerbe erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden darf.

Ich wurde darüber belehrt, dass unrichtige Angaben in der vorstehenden Erklärung geeignet sind, Zweifel hinsichtlich meiner Zuverlässigkeit zu begründen und ggf. zur Versagung der beantragten Erlaubnis führen können.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stadt Rosenheim, weitere Auskünfte über meine Person einholt (insbesondere Anfrage bei Polizei, Ausländerbehörde, Gemeindeverwaltung, Finanzamt).

Kontrollen durch die zuständigen Behörden sind jederzeit unangemeldet möglich.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit im 3-Jahres-Rhythmus wiederholt wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de,
08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des ProstSchG, insbesondere des § 12 ProstSchG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung zur Prostitutionsstätte ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 12 ProstSchG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie z.B. Baubehörde, Ausländeramt, Steueramt, usw.
- externe Fachstellen wie Finanzamt, Polizei, Gesundheitsamt usw., um die in dem ProstSchG verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Gewerbebehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.